

Unterrichtsausfall in der Oberstufe nach schriftlichem Abitur - Vertretungsregelung an eurer Schule?

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 2. Juni 2015 17:41

NRW, Gymn: Nachdem der Unterricht nicht mehr stattfindet, kann man in den frei gewordenen Stunden für Vertretung rangezogen werden. Dass es aber insbesondere die Q2er-Kollegen trifft, kann ich nicht erkennen. Wir haben ein Doppelstundenmodell und die V-Plan-Macher die Anweisung, die V-Stunden möglichst so zu setzen, dass niemand Anspruch auf bezahlte Mehrarbeit hat.

Zusätzlich gibt es nach Ostern einen in Teilen neuen Stundenplan, der vor dem Hintergrund der wegfällenden Stunden optimiert ist. Jedenfalls in dem Rahmen, in dem das möglich ist.

Minusstunden bekommen wir nicht.